

A 8 - 31806/06-20  
Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz  
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967.  
Umlaufbeschluss

Graz, 24.06.2010

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Der von der Dr. Binder & Co, Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH, 8010 Graz, Neufeldweg 93, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, festgestellt werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009
3. Beschlussfassung über die Auflösung der Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 561.248,77
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 41/2008, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Univ.-Doz. DI Dr Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

## Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2009:

Laut des von der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2009 stellen sich Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2009 wie folgt dar:

|   | Budget<br>Gesamtjahr<br>bzw Dez 2009 | Ist<br>Gesamtjahr<br>bzw Dez 2009 | Abweichung<br>Budget-IST | Abweichung<br>in % |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse  | 2.136                                | 2.879                             | 743                      | 34,81              |
| Leistungsentgelte Stadt Graz<br>in Umsätzen ausgew GesZuschüsse |                                      |                                   | 0                        | #DIV/0!            |
| aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz                           | 1.120                                | 1.636                             | 516                      | 46,08              |
| Personalaufwand   | 108                                  | 166                               | 59                       | 54,41              |
| Sachaufwand   | 1.490                                | 1.995                             | 505                      | 33,89              |
| <b>EBDIT</b>  | <b>538</b>                           | <b>718</b>                        | <b>180</b>               | <b>33,44</b>       |
| Abschreibung  | 1.252                                | 1.262                             | 10                       | 0,83               |
| <b>EBIT</b>   | <b>-714</b>                          | <b>-544</b>                       | <b>169</b>               | <b>-23,74</b>      |
| Zinsen  | 0                                    | 0                                 | 0                        | 47,82              |
| Ertragsteuer  | 2                                    | 2                                 | 0                        | 0,11               |
| <b>Ergebnis</b>   | <b>-715</b>                          | <b>-546</b>                       | <b>170</b>               | <b>-23,70</b>      |

### Umsatz:

in sonstigen betrieblichen Erträgen ist nicht budgetierte Auflösung von Investzuschüssen im Zuge eines Grundstücksverkaufes enthalten (516 Tsd).

Höhere Erlöse bei Stadionmieten: zusätzliches Länderspiel (10 Tsd) ; Spiele Sturm (53,2 Tsd) und Verrechnung GAK (22,5 Tsd). Mehrerlöse Eishalle insb. durch Damen Eishockey WM.

### Personalaufwand:

Überschreitung durch Ersatzeinstellung eines neuen Mitarbeiters und erhöhte Bildung von Personalrückstellungen.

### Sachaufwand:

Erhöhter Sachaufwand durch Buchwertabgang des verkauften Grundstückes und Wertberichtigungen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurde entsprechend Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Der Nutzungsdauer für Gebäude und Grundstückseinrichtungen wird eine planmäßige Abschreibung von 10 – 25 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 5 – 10 Jahren zugrunde gelegt.

Für Anlagen, die durch öffentliche Mittel subventioniert wurden, ist passivseitig die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ gebildet worden.

Den gebuchten Abschreibungen für subventionierte Wirtschaftsgüter stehen erfolgswirksame Auflösungen aus Investitionszuschüssen gegenüber, welche unter der Position „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt.

Da die Einzelwertberichtigung sämtliche Risiken des Forderungsausfalles abdecken, war die Bildung einer Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angeführt.



|  | 2009               | 2008        |
|--|--------------------|-------------|
| €  | €                  | T€          |
| 1. Umsatzerlöse  | 1.160.454,43       | 1.016       |
| 2. sonstige betriebliche Erträge   |                    |             |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 0,00               | 2           |
| b) übrige  | 1.718.506,96       | 1.163       |
|  | 1.718.506,96       | 1.164       |
| 3. Aufwendungen für Betrieb und sonstige bezogene Leistungen   |                    |             |
| a) Betriebskosten  | 393.162,04         | 344         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 382.236,76         | 361         |
|  | 775.398,80         | 705         |
| 4. Personalaufwand   |                    |             |
| a) Gehälter  | 142.524,27         | 74          |
| b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen  | 1.681,91           | 1           |
| c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 42.186,84          | 22          |
| d) sonstige Sozialaufwendungen   | 1.771,47           | 5           |
|  | 188.164,49         | 101         |
| 5. Abschreibungen  |                    |             |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | 1.265.664,88       | 1.255       |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen  |                    |             |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen                                       | 30.872,08          | 37          |
| b) übrige  | 1.178.729,47       | 481         |
|  | 1.209.601,55       | 518         |
| <b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)</b>   | <b>-559.868,33</b> | <b>-400</b> |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 423,25             | 1           |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 53,69              | 5           |
| <b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)</b>  | <b>369,56</b>      | <b>-5</b>   |
| <b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  | <b>-559.498,77</b> | <b>-404</b> |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 1.750,00           | 2           |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>  | <b>-561.248,77</b> | <b>-406</b> |
| 14. Auflösung von Kapitalrücklagen   |                    |             |
| a) nicht gebundener  | 561.248,77         | 406         |
| <b>15. Jahresgewinn</b>  | <b>0,00</b>        | <b>0</b>    |

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2009 EUR 36.336,42.

Die nichtgebundene Kapitalrücklage besteht aus Gesellschafterzuschüssen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss von EUR 437.879,57 gewährt. Die Kapitalrücklagen wurden im Jahr 2009 mit einem Betrag von EUR 561.248,77 zu Gunsten des Jahresgewinnes aufgelöst.

### **1. Verwendung des Bilanzergebnisses:**

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Jahresfehlbetrag               | - EUR 561.248,77        |
| Auflösung von Kapitalrücklagen | + <u>EUR 561.248,77</u> |
| Jahresverlust per 01.01.2009   | - EUR 00,00             |
| Jahresgewinn                   | EUR 00,00               |
| <br>                           |                         |
| Bilanzgewinn per 31.12.2009    | EUR 00,00               |

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug vier Angestellte. Die Geschäftsführung hatten im Geschäftsjahr 2009, Dr Hella Raner 05.11.2009 und Dr. Robert Zinkanell bis 05.11.2009, sowie seit 05.11.2009 Herr Armin Egger inne.

### **2. Entlastung der Geschäftsführung**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Univ.Do. DI Dr Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009
3. Beschlussfassung über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 561.248,77
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009
6. Allfälliges

Beilage:  
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ.Do. DI Dr Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:  
GR Dr Gerhard Wohlfahrt

Die Schriftführerin:

|  |
|--|
| <b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b> |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>            |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt   |
| Graz, am   |
| Der / Die SchriftführerIn:   |

## **U m l a u f b e s c h l u s s**

**der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH.  
8041 Graz, Stadionplatz 1**

| <b>Gesellschafterin:</b> | <b>Anteil am Stammkapital:<br/>absolut</b> |       |
|--------------------------|--|-------|
| Stadt Graz               | € 36.336,42                                | 100 % |

Die Geschäftsführung beantragt über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von EUR 12.722.151,89 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 561.248,77 wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2009 die Entlastung erteilt.

| <b><u>Gesellschafterin</u></b> | <b><u>Zustimmung</u></b> | <b><u>Datum</u></b> | <b><u>Unterschrift</u></b> |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------|
| Stadt Graz                     | ja                       |                     |                            |

StR Univ.DoZ DI Dr Gerhard Rüschi

Gefertigt aufgrund des Gemeinderats-  
beschlusses vom 24.06.2010,  
GZ A 8 – 31806/06-20